

**Antrag auf Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium im Studiengang Rechtswissenschaften
(Erste Juristische Prüfung) gemäß der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 15.05.2019.**

An den
Prüfungsausschuss
des Fachbereichs Rechtswissenschaften Eingang
der Philipps-Universität Marburg

Bitte beachten Sie auch die zweite Seite

Anmeldung bitte ausfüllen und in zweifacher Ausfertigung im Prüfungsamt abgeben.

A. Personenbezogene Angaben

Name: Vorname:

Matrikelnummer:

Ihre persönlichen Daten (Ausnahme E-Mail) werden zum Zweck der Erfassung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums benötigt. Sie haben das Recht, die Einwilligung in die elektronische Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu verweigern (§ 7 HDSG). Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten zum o. a. Zweck einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift_

B. Ich beantrage die Zulassung für folgenden Schwerpunktbereich nach § 2 Abs. 1 SPBO

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Recht der Privatperson | <input type="checkbox"/> Recht des Unternehmens |
| <input type="checkbox"/> Staat und Wirtschaft | <input type="checkbox"/> Medizin- und Pharmarecht |
| <input type="checkbox"/> Nationale und internationale Strafrechtspflege | <input type="checkbox"/> Völker- und Europarecht |
| <input type="checkbox"/> Recht der Digitalisierung | |

C. Erklärung: Ich versichere hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 SPBO, dass ich an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des deutschen Richtergesetzes die Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung beantragt habe und gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3, dass ich an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Beizufügende bzw. zur Anmeldung vorzulegende Unterlagen:

- Wenn Sie Ihr Studium vor dem Wintersemester 2002/03 aufgenommen haben:
Fügen sie dem Antrag bitte den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen im
Öffentlichen Recht, Bürgerlichen Recht und Strafrecht für Anfänger oder eine gleichwertige Leistung bei.
Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. der Vorsitzende.
- Sollten Sie die Zwischenprüfung an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Deutschen
Richtergesetzes abgelegt haben, fügen Sie dem Antrag bitte eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
bei.
- Wenn Sie zuvor an der Schwerpunktbereichsprüfung einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des
Deutschen Richtergesetzes angemeldet waren: Fügen Sie bitte eine Bescheinigung darüber bei, dass Sie
dort aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung ausgeschieden sind (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 SPBO).
- Wenn Sie Leistungen einer anderen Universität anerkannt haben möchten, fügen Sie bitte Nachweise über
diese Leistungen bei. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss bzw. der Vorsitzende.